

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sachkostenbudgets der Polizeidienststellen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch das Sachkostenbudget ist, das im Jahr 2020 den regionalen Polizeipräsidien, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landeskriminalamt zur Verfügung steht (getrennte Darstellung nach Polizeidienststelle unter Einbeziehung von Vorjahresvergleichszahlen);
2. was die wesentlichen Ausgaben sind, die aus diesem Budget bestritten werden müssen;
3. welche zusätzlichen Kosten, die aus diesem Budget bestritten werden, sich im Kontext der Digitalisierung und der zunehmenden Cyber-Kriminalität in den letzten Jahren ergeben haben (z. B. Kostenerstattungen an Provider für Entsperrung von Smart-Phones, Tablets etc.);
4. inwieweit die Sachkostenbudgets der einzelnen Präsidien dieser Entwicklung angepasst wurden;
5. in welcher Höhe (absoluter Betrag und prozentualer Anteil) eine Steuerungsreserve aus dem Sachkostenbudget der Polizeipräsidien für das Jahr 2020 einbehalten wird und wann diese zur Bewirtschaftung freigegeben wird (getrennte Darstellung nach Polizeidienststelle);
6. in welcher Höhe (absoluter Betrag und prozentualer Anteil) noch Haushaltsausgabereste des Sachkostenbudgets aus dem Jahr 2019 gesperrt sind und wann und unter welchen Voraussetzungen diese zur Bewirtschaftung freigegeben werden (getrennte Darstellung nach Polizeidienststelle);

7. ob es zutreffend ist, dass die Haushalte der Polizeipräsidien durch erhöhte Rückgabekosten (Abschläge) für Leasingfahrzeuge aufgrund geänderter Ausstattungsvarianten (Avantgarde statt Standard) erheblich belastet werden und wie hoch diese Mehrkosten pro Fahrzeug und Dienststelle in den Jahren 2020 und 2021 waren;
8. ob die Dienststellen einen finanziellen Ausgleich für diese Mehrbelastung erhalten;
9. ob die Höhe der jeweiligen Abschläge für die unterschiedlichen Modelle beim Abschluss der Leasingverträge bekannt war;
10. wer die Bestellung des Modells „Avantgarde“ veranlasst hat und ob auf Ebene der Polizeipräsidien die Problematik vor Indienststellung dieser Fahrzeuge bekannt war;
11. wer die Verantwortung für das Auflaufen der zusätzlichen Kosten trägt und wer ggfs. Nachverhandlungen mit dem Anbieter führt.

20.08.2020

Hinderer, Binder, Stickelberger, Hofelich, Gall SPD

Begründung

Es soll in Erfahrung gebracht werden, ob die Sachkostenbudgets für die zunehmenden Aufgaben der Polizei ausreichend sind und ob evtl. eine Ausgabensperre droht. Außerdem soll in Erfahrung gebracht werden, ob durch geänderte Leasingverträge für die ab Oktober 2019 bestellten 1.429 Leasing-Fahrzeuge von Mercedes-Benz oder durch die Änderung der bestellten Fahrzeug-Modelle (Avantgarde statt Standard) die Kosten für die Polizeipräsidien gestiegen sind oder bei Abgabe aufgrund erhöhter Abschläge für Rückläufer steigen werden und wie diese ggfs. kompensiert werden sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. September 2020 Nr. 3-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *wie hoch das Sachkostenbudget ist, das im Jahr 2020 den regionalen Polizeipräsidien, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landeskriminalamt zur Verfügung steht (getrennte Darstellung nach Polizeidienststelle unter Einbeziehung von Vorjahresvergleichszahlen);*

Zu 1.:

Den regionalen Polizeipräsidien, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landeskriminalamt standen/stehen Sachkostenbudgets¹ wie folgt zur Verfügung:

¹ Entspricht den Mitteln der Titel im kapitelinternen Deckungskreis nach §6 Absatz 1 StHG 2020/2021 und den Haushaltsvermerken

Dienststelle	Sachkostenbudget 2019 in EUR	Sachkostenbudget 2020 in EUR
Polizeipräsidium Einsatz	14.569.900	15.648.400
Landeskriminalamt	10.336.400	11.589.900
Polizeipräsidium Aalen	3.384.800	3.543.300
Polizeipräsidium Freiburg	5.226.600	5.328.600
Polizeipräsidium Heilbronn	3.542.300	3.650.800
Polizeipräsidium Karlsruhe	6.125.400	4.360.200*
Polizeipräsidium Konstanz	3.679.400	3.556.400*
Polizeipräsidium Ludwigsburg	3.650.300	3.783.500
Polizeipräsidium Mannheim	5.839.200	5.943.300
Polizeipräsidium Offenburg	3.302.500	3.450.800
Polizeipräsidium Pforzheim	–	2.754.000*
Polizeipräsidium Ravensburg	–	2.869.000*
Polizeipräsidium Reutlingen	4.209.700	5.481.000*
Polizeipräsidium Stuttgart	5.274.700	5.407.900
Polizeipräsidium Ulm	3.618.800	3.768.100

* aufgrund Neuzuschneide der Präsidien durch das Projekt Polizei 2020 ist keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben

2. was die wesentlichen Ausgaben sind, die aus diesem Budget bestritten werden müssen;

Zu 2.:

Die Budgets dienen in der Hauptsache dem laufenden Betrieb der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) sowie der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Bei den Hauptausgaben, die aus diesen Budgets bestritten werden müssen, handelt es sich bei den regionalen Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt in erster Linie um Ermittlungskosten, beim Landeskriminalamt auch um Kosten für Verbrauchsmaterial und Untersuchungskosten des Kriminaltechnischen Instituts. Beim Polizeipräsidium Einsatz handelt es sich primär um Ausgaben für den Unterhalt des Fuhrparks (Kfz und Hubschrauber) sowie die berufliche Weiterqualifizierung der Spezialeinheiten und der Hubschrauberpiloten.

Die einzelnen Zweckbestimmungen der veranschlagten Mittel können insbesondere den Bezeichnungen der Titel der Hauptgruppe 5 im Staatshaushaltplan bei den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

3. welche zusätzlichen Kosten, die aus diesem Budget bestritten werden, sich im Kontext der Digitalisierung und der zunehmenden Cyber-Kriminalität in den letzten Jahren ergeben haben (z. B. Kostenerstattungen an Provider für Entsperrung von Smart-Phones, Tablets etc.);

Zu 3.:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Cyber-Kriminalität werden nicht separat erfasst und können bei verschiedenen Haushaltstiteln gebucht werden. Für das genannte Beispiel können die Ausgaben sowohl bei den IT-Ausgaben als auch im Zusammenhang mit Ermittlungskosten anfallen. Eine Auswertung sämtlicher möglicher Finanzpositionen auf diese Ausgaben hin über alle DuE hinweg ist unverhältnismäßig aufwändig und kann hier daher nicht dargestellt werden.

4. inwieweit die Sachkostenbudgets der einzelnen Präsidien dieser Entwicklung angepasst wurden;

Zu 4.:

Die Sachkostenbudgets werden regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren an die Entwicklung der Ausgaben angepasst. So wurden die Betriebshaushalte aller DuE im Zuge der Aufstellung des Staatshaushaltsplanes 2020/2021 zur Sicherstellung der polizeilichen Aufgabenerfüllung um insgesamt 9,0 Mio. Euro pro Jahr verstärkt.

5. in welcher Höhe (absoluter Betrag und prozentualer Anteil) eine Steuerungsreserve aus dem Sachkostenbudget der Polizeipräsidien für das Jahr 2020 einbehalten wird und wann diese zur Bewirtschaftung freigegeben wird (getrennte Darstellung nach Polizeidienststelle);

Zu 5.:

Gemäß § 6 Abs. 3 StHG 2020/2021 ist eine Globalsteuerungsreserve (GSR) in Höhe von 10 Prozent der umfassten Ausgabemittel zu bilden. Das Finanzministerium wird darin ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Mittel entsprechend der Haushaltsentwicklung während des Jahres freizugeben.

Für die gesamte Polizei sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von insgesamt rund 21,23 Mio. Euro vorläufig gesperrt. Das Finanzministerium hat – vorbehaltlich der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 8. bis 10. September 2020 – auf Initiative des Innenministeriums die Freigabe von Mitteln i. H. v. 20,9 Mio. Euro erteilt. Beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei (PTLS Pol) sind die Mittel für Kfz-Leasing zentral veranschlagt. Die GSR von 10 Prozent gilt auch für diese Mittel. Der größte Teil dieser Mittel wird für die Begleichung der bestehenden Leasingverträge benötigt. Dies führt dazu, dass sich alle DuE an der Sperre anteilig der jeweils zur Verfügung stehenden Leasingfahrzeuge beteiligen müssen.

Aktuell sind daher von den unter Frage 1 dargestellten Sachkostenbudgets folgende Beträge gesperrt:

Dienststelle	GSR in EUR
Polizeipräsidium Einsatz	1.391.243
Landeskriminalamt	1.186.152
Polizeipräsidium Aalen	463.905
Polizeipräsidium Freiburg	661.508
Polizeipräsidium Heilbronn	476.793
Polizeipräsidium Karlsruhe	560.003
Polizeipräsidium Konstanz	447.691
Polizeipräsidium Ludwigsburg	510.789
Polizeipräsidium Mannheim	743.882
Polizeipräsidium Offenburg	426.964
Polizeipräsidium Pforzheim	348.083
Polizeipräsidium Ravensburg	382.640
Polizeipräsidium Reutlingen	690.155
Polizeipräsidium Stuttgart	641.848
Polizeipräsidium Ulm	480.379

6. in welcher Höhe (absoluter Betrag und prozentualer Anteil) noch Haushaltsausgabereste des Sachkostenbudgets aus dem Jahr 2019 gesperrt sind und wann und unter welchen Voraussetzungen diese zur Bewirtschaftung freigegeben werden (getrennte Darstellung nach Polizeidienststelle);

Zu 6.:

Gemäß Nr. 1.3.3 der Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2020 (VwV-Haushaltsvollzug 2020) hat das Finanzministerium allgemein die Einwilligung nach § 45 Absatz 3 Satz 1 LHO für die Inanspruchnahme von bis zu 50 Prozent der Ausgabereste bei den Titeln der dezentralen Finanzverantwortung (§ 6 Absatz 2 StHG 2020/2021), höchstens jedoch bis zur Höhe von 50 Prozent der Haushaltsansätze der dezentral verantworteten Ausgabentitel des betreffenden Einzelplans im Jahr 2020 erteilt.

Die Freigabe der restlichen Ausgabereste wurde mit Schreiben des Finanzministeriums vom 27. August 2020 erteilt.

Von den DuE wurden folgende Ausgabereste aus 2019 zur Übertragung nach 2020 beantragt und zur Inanspruchnahme freigegeben:

Dienststelle	Ausgaberest aus 2019 in EUR
Polizeipräsidium Einsatz	2.858.117,97
Landeskriminalamt	660.559,50
Polizeipräsidium Aalen	26.911,85
Polizeipräsidium Freiburg	362.374,60
Polizeipräsidium Heilbronn	109.382,22
Polizeipräsidium Karlsruhe	215.462,28
Polizeipräsidium Konstanz	290.574,25
Polizeipräsidium Ludwigsburg	4.275,48
Polizeipräsidium Mannheim	339.643,24
Polizeipräsidium Offenburg	70.763,09
Polizeipräsidium Reutlingen	285.633,10
Polizeipräsidium Stuttgart	878.743,51
Polizeipräsidium Tuttlingen	102.947,25
Polizeipräsidium Ulm	241.333,75

Der Ausgaberest des Polizeipräsidiums Tuttlingen, das im Rahmen des Projekts Polizei 2020 aufgelöst wurde, wird zum Polizeipräsidium Konstanz übertragen, da dieses die noch offenen Vorgänge des Polizeipräsidiums Tuttlingen abwickelt.

7. ob es zutreffend ist, dass die Haushalte der Polizeipräsidien durch erhöhte Rückgabekosten (Abschläge) für Leasingfahrzeuge aufgrund geänderter Ausstattungsvarianten (Avantgarde statt Standard) erheblich belastet werden und wie hoch diese Mehrkosten pro Fahrzeug und Dienststelle in den Jahren 2020 und 2021 waren;

Zu 7.:

Mit Auslieferung von Polizeieinsatzfahrzeugen im Jahr 2017 im Rahmen der europaweiten Ausschreibung 2016 des PTLs Pol wurde erstmals die angebotene Ausstattungslinie „Avantgarde“ bezuschlagt. Zeitgleich erfolgte Ende 2016 eine Änderung der Baureihe für das Modell Mercedes-Benz E-Klasse. Neben Modifikationen bspw. des Außendesigns, beim Motor oder der serienmäßigen Ausstat-

tung kommen im Innenraum der neuen Baureihe auch andere bzw. geänderte Bauteile sowie neue Materialien zum Einsatz (bspw. weichere und damit beschädigungsempfindlichere, aber auch unter Aspekten des Insassenschutzes bessere Verkleidungen der Türen, Ablagefächer oder der Mittelkonsolen). Insofern sind die jetzt vermehrt festgestellten Innenraumschäden überwiegend auf die Änderung der Baureihe durch den Hersteller und weniger auf den Wechsel der im Rahmen der europaweiten Ausschreibung angebotenen Ausstattungslinie zurückzuführen.

Die Mehrkosten je Fahrzeug und Dienststelle für die Jahre 2020 bzw. 2021 können noch nicht exakt beziffert werden. Die für die Fahrzeuge anfallenden Rückgabekosten werden erst durch die Begutachtung der Fahrzeuge im Rahmen des Rückgabeprozesses ermittelt und in der Folge durch den Leasinggeber in Rechnung gestellt. Da der weitaus größte Teil der Fahrzeuge aus der europaweiten Ausschreibung 2016 erst im zweiten Halbjahr 2020 zurückgegeben wird, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine aussagekräftigen Daten vor.

8. ob die Dienststellen einen finanziellen Ausgleich für diese Mehrbelastung erhalten;

Zu 8.:

Auf die Beantwortung der Frage 4 wird hingewiesen.

9. ob die Höhe der jeweiligen Abschläge für die unterschiedlichen Modelle beim Abschluss der Leasingverträge bekannt war;

Zu 9.:

Bei der Ausschreibung von Fahrzeugen werden neben den monatlichen Leasinggebühren auch die Preise für Ersatzteile sowie Reparaturkosten für Schäden an den Fahrzeugen im Vorfeld erhoben. Insbesondere die Erhebungen zu den Reparaturkosten basieren auf den Erfahrungen der letzten Jahre und beinhalten regelmäßig auftretende bzw. mögliche Beschädigungen im Innenraum sowie an der Karosserie. Bedingt durch den o. g. Wechsel der Ausstattungslinie sowie der Modifikationen durch die Änderung der Baureihe lagen zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine Erfahrungen zu den Kosten für möglicherweise auftretende Beschädigungen bei diesen Fahrzeugen vor. Die aufgetretenen Schäden sowie deren Kosten wurden erst im Rahmen des Rückgabeprozesses der ersten Fahrzeuge dieser Baureihe bzw. Ausstattungslinie bekannt.

10. wer die Bestellung des Modells „Avantgarde“ veranlasst hat und ob auf Ebene der Polizeipräsidien die Problematik vor Indienststellung dieser Fahrzeuge bekannt war;

Zu 10.:

Die Fahrzeuge im Fuhrpark der Polizei werden überwiegend im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen beschafft und dabei aus vergaberechtlichen Gründen auf Basis von „Technischen Anforderungen“ hersteller- und produktneutral in Losen ausgeschrieben. In diesen „Technischen Anforderungen“ sind die für den jeweiligen Einsatzzweck der Fahrzeuge erforderlichen Mindestausstattungen wie bspw. Motorisierung, Innenraummaße oder Kofferraumgröße definiert. Die Ausschreibungen richten sich grundsätzlich an alle Fahrzeughersteller. Diesen ist es dabei freigestellt, welche Modelle bzw. welche Ausstattungslinien für die jeweiligen Lose angeboten werden. Maßgeblich bei der Vergabe ist, dass die Fahrzeuge die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen und es sich beim Vorliegen konkurrierender Angebote um das wirtschaftlichste Gebot handelt. Dabei werden u. a. auch die Ersatzteil- und Reparaturkosten mit in die Bewertung aufgenommen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 9). Insofern erfolgt keine gezielte Bestellung von Fahrzeugen eines bestimmten Herstellers, eines bestimmten Modells oder einer besonderen Ausstattungslinie. Somit war auch eine diesbezüglich gezielte, vorherige Information der DuE der Polizei nicht möglich. Hingegen werden den

DuE regelmäßig nach Bezuschlagung der Ausschreibungen die Vertragsunterlagen, aus denen auch die Reparatur- und Instandhaltungskosten zu entnehmen sind, zugesandt. Mit Blick auf die möglicherweise gegebene Erhöhung der Rückgabekosten zu den Innenraumschäden wurden die DuE unverzüglich nach deren Bekanntwerden im Februar 2020 in Kenntnis gesetzt.

11. wer die Verantwortung für das Auflaufen der zusätzlichen Kosten trägt und wer ggfs. Nachverhandlungen mit dem Anbieter führt.

Zu 11.:

Für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Polizei ist das PTLs Pol zuständig. Hierbei sind Dienstkraftfahrzeuge gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes grundsätzlich im Wege des Leasings zu beschaffen. Dies ist letztendlich nur bei Serienfahrzeugen wirtschaftlich. Da dem Leasinggeber bekannt ist, dass die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge als Einsatzfahrzeuge genutzt werden und damit einer besonderen, über den allgemeinen Gebrauch hinausgehenden Beanspruchung unterliegen, wird diesem Umstand seitens des Leasinggebers mit einer grundsätzlich großzügigen Anerkennung von festgestellten Schäden als Gebrauchsspuren Rechnung getragen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Schäden haben zwischen dem Leasinggeber und dem PTLs Pol mehrere Besprechungen stattgefunden und es wurde ein eigens hierfür vorgesehenes Bewertungsaudit durchgeführt, um Grenzen und Möglichkeiten einer Anerkennung der Schäden als Gebrauchsspuren festzustellen. Hierbei hat sich der Leasinggeber zwar grundsätzlich kulant gezeigt, dennoch waren viele Beschädigungen nicht mehr als „polizeitypische“ Gebrauchsspuren einzustufen und werden als Schäden in Rechnung gestellt.

Das PTLs Pol steht mit dem Leasinggeber weiter in intensivem Kontakt, um eine technische Lösung zur Minimierung solcher Schäden zu realisieren. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei zukünftigen Ausschreibungen entsprechend berücksichtigt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration